

1.8 Sport

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

4324 Sport hält unsere Gesellschaft zusammen und Menschen gesund. Viele Schleswig-
4325 Holsteiner*innen betreiben in ihrer Freizeit Sport – ob in Vereinen,
4326 Fitnessstudios oder selbst organisiert. Viele von ihnen engagieren sich
4327 zusätzlich ehrenamtlich oder feuern als Fans mit Freude ihre
4328 Lieblingssportler*innen an. Wir haben den Sport in unserem Land in den letzten
4329 Jahren gestärkt, zum Beispiel durch die Sanierung von Sportstätten. Diesen Weg
4330 gehen wir weiter! Ob kleines Boßelturnier oder Olympia – wir machen Schleswig-
4331 Holstein zum führenden Sportland.

4332 Wir werden:

- 4333 1. unsere Sportstätten modernisieren und im Rahmen eines Landesprogramm
4334 „Offene Sporthallen“ für mehr selbstorganisierte Bewegung öffnen.
- 4335 2. feste Kooperationsstrukturen zwischen Vereinen, Schulen und Kitas fördern
4336 und Sportvereine bei der Ganztagsbetreuung einbinden.
- 4337 3. die Schwimmlernoffensive stärken, mit bezahlbaren Schwimmkursen für jedes
4338 Kind.
- 4339 4. mit dem Programm „Sport schafft Demokratie“ lokale Projekte gegen
4340 Diskriminierung fördern.
- 4341 5. Fanprojekte und sozialpädagogische Fanarbeit ausbauen, weil sie vor Ort
4342 wichtige Demokratiearbeit leisten und Stadien nachweislich sicherer
4343 machen.

4344 1.8.1 Sportland Schleswig-Holstein

4345 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, den Sport in seiner Vielfalt zu stärken. Wir
4346 unterstützen den Zukunftsplan „Sportland Schleswig-Holstein“ und setzen die 118
4347 Handlungsempfehlungen der landesweiten Sportentwicklungsplanung konsequent
4348 weiter um. Gemeinsam mit dem organisierten Sport, den Kommunen und den
4349 selbstorganisierten Sporttreibenden wollen wir Schleswig-Holstein zu einem der
4350 bewegungsfreundlichsten Länder Deutschlands machen. Wir entwickeln das
4351 bestehende Monitoring der 118 Handlungsempfehlungen verbindlich weiter,
4352 berichten regelmäßig öffentlich darüber und nutzen die Evaluation des
4353 Sportfördergesetzes, um Förderwirkungen, Mittelverwendung und noch offene
4354 Umsetzungsschritte transparent darzustellen. Gemeinsam mit dem
4355 Landessportverband beziehen wir die Interessen kleiner und rein ehrenamtlich
4356 geführter Sportvereine stärker in sportpolitische Entscheidungen ein. Wir
4357 entwickeln die bestehende Veranstaltungsförderung so weiter, dass auch kleinere,
4358 regionale und ehrenamtlich organisierte Formate niedrigschwellig Zugang
4359 erhalten. Gerade im ländlichen Raum sind Sportvereine oft die wichtigsten Orte

4360 für Bewegung, Begegnung und Gemeinschaft. Deshalb verbinden wir Sportentwicklung
4361 und Mobilitätsplanung stärker miteinander.

4362 1.8.2 Sport für alle

4363 1.8.2.1 Kinder und Jugendliche für den Sport begeistern

4364 Bewegung und Sport sind zentral für die gesunde Entwicklung von Kindern und
4365 Jugendlichen – körperlich, sozial und mental. Damit alle Kinder unabhängig von
4366 Herkunft, Einkommen, Wohnort oder der zeitlichen Unterstützung ihrer Eltern
4367 Zugang zu Sport und Bewegung erhalten, bauen wir die Zusammenarbeit zwischen
4368 Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten systematisch aus und verstetigen
4369 sie. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung beziehen wir
4370 Sportvereine verbindlich als Partner der Schulen ein. Wir fördern feste
4371 Kooperationsstrukturen zwischen Vereinen, Schulen und Kitas und entwickeln das
4372 bestehende Landesprogramm „Schule + Verein“ des Landessportverbands Schleswig-
4373 Holstein weiter. Unser Ziel ist, dass Sport und Bewegung für jedes Kind
4374 selbstverständlich zum Alltag gehören.

4375 1.8.2.2 Sport und Inklusion

4376 Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich und
4377 selbstbestimmt am Vereins- und Freizeitsport teilnehmen können. Dafür
4378 unterstützen wir Sportvereine gezielt dabei, ihre Angebote inklusiv zu
4379 gestalten. Wir setzen uns dafür ein, die bestehenden Beratungsstrukturen für
4380 inklusiven Sport auszubauen, zu stärken und mit ausreichenden Ressourcen
4381 auszustatten.

4382 Inklusion scheitert häufig nicht am Willen, sondern an fehlender
4383 Barrierefreiheit oder geeigneter Ausstattung. Deshalb fördern wir neben der
4384 Beratung auch notwendige Sportgeräte und barrierefreie Umbauten. Menschen mit
4385 Behinderungen und ihre Verbände sollen an der Entwicklung und Bewertung der
4386 Programme verbindlich beteiligt werden.

4387 1.8.2.3 Schutz, Vielfalt und Teilhabe im Sport stärken

4388 Wir unterstützen Sportvereine und Verbände dabei, Vielfalt zu fördern,
4389 Diskriminierung abzubauen und wirksame Schutzkonzepte gegen Rassismus, Sexismus,
4390 sexualisierte Gewalt und andere Formen von Übergriffen umzusetzen.

4391 Sportvereine und -verbände müssen sichere Orte für alle bieten: frei von
4392 Diskriminierung, Sexismus, Belästigung und Gewalt. Wir machen Awareness-
4393 Schulungen zu sexualisierter Gewalt und Sexismus zum verpflichtenden Bestandteil
4394 der Aus- und Fortbildung von Trainer*innen und Übungsleiter*innen. Konkret
4395 setzen wir uns dafür ein, im Dialog mit dem Landessportverband Inhalte zu
4396 Prävention, Awareness und Ombudsarbeit in den Trainer*innenschein zu
4397 integrieren. Denn wer eine Lizenz erhält, übernimmt Verantwortung für die
4398 anvertrauten Sportler*innen. Bestehende Ansätze stärken und verankern wir
4399 landesweit.

4400 Vielfalt im Sport bedeutet mehr als den Schutz vor Diskriminierung. Wir stärken
4401 die gleichberechtigte Beteiligung von Mädchen und Frauen in Sportangeboten,

4402 Trainerinnenstäben, Schiedsgerichten, Vereinsvorständen und Verbänden. Auch
4403 Menschen mit Behinderungen, sowie queere, trans, inter* und nichtbinäre Menschen
4404 müssen Sport ohne Ausgrenzung und entwürdigende Hürden ausüben können.

4405 Wir überprüfen Förderprogramme und Verbandsstrukturen daraufhin, ob Zugänge,
4406 Ressourcen, Trainingszeiten und Beteiligungsmöglichkeiten tatsächlich fair
4407 verteilt sind.

4408 1.8.2.4 Schwimmen lernen

4409 Jedes Kind soll sicher schwimmen können. Schleswig-Holstein hat bei der
4410 Schwimmfähigkeit Fortschritte erzielt. Dennoch kann rund ein Viertel der Kinder
4411 auch nach der sechsten Klasse noch nicht sicher schwimmen. Damit dürfen wir uns
4412 nicht zufriedengeben. Deshalb entwickeln wir die Schwimmlern-Offensive weiter
4413 und sichern sie dauerhaft ab. Mit der Sanierung von Schwimmhallen, der
4414 Einrichtung eines landesweiten Wasserflächenkatasters und auch kreativen
4415 Lösungen wie mobilen Schwimmbecken haben wir in dieser Legislaturperiode
4416 wichtige Grundvoraussetzungen geschaffen. In einem nächsten Schritt stärken wir
4417 die schulischen Angebote. Dafür braucht es mehr Lehrkräfte mit
4418 Schwimmlehrbefähigung – hier weiten wir die Ausbildungskapazitäten aus.
4419 Anfängerschwimmkurse müssen für alle Familien bezahlbar sein und Kinder
4420 mindestens bis zum sicheren Schwimmen auf dem Niveau des Deutschen
4421 Schwimmabzeichens Bronze begleiten.

4422 1.8.3 Sportinfrastruktur: Begegnungsräume und Bewegungsräume

4423 1.8.3.1 Moderne und nachhaltige Sportstätten

4424 Viele Sporthallen, Schwimmbäder und Vereinsanlagen in Schleswig-Holstein sind
4425 sanierungsbedürftig. Die durch Bundes- und EU-Mittel möglich gewordene Sanierung
4426 von Sportstätten setzen wir fort. Wir setzen uns gegenüber dem Bund dafür ein,
4427 bestehende Programme auszubauen und langfristig abzusichern.

4428 Zusätzlich erhöhen wir perspektivisch die bestehenden Landesmittel für die
4429 Sportstättenförderung über den Landessportverband und stärken damit gezielt
4430 gemeinnützige Sportvereine bei Sanierung, Modernisierung und Barrierefreiheit.

4431 Mit den Kommunen implementieren wir gemeinsam eine landeseinheitliche und
4432 paritätisch finanzierte Sportstättenplanung und -förderung, die vorhandene
4433 Förderprogramme anderer Ebenen mit einschließt. Ziel muss eine möglichst
4434 bürokratiearme und faire Sportstättenförderung sein, die den Sanierungsstau
4435 abbaut, ohne kleinere Kommunen mit großen Investitionsvorhaben allein zu lassen.

4436 1.8.3.2 Sport- und Bewegungsräume öffnen

4437 Sportplätze, Laufbahnen und Schulhöfe gehören zur öffentlichen Infrastruktur –
4438 und sie stehen viel zu oft leer. Wir unterstützen Kommunen und Vereine dabei,
4439 geeignete Sporthallen, Sportplätze, Laufbahnen und Schulhöfe außerhalb ihrer
4440 regulären Nutzungszeiten schrittweise für selbstorganisierte Bewegung zu öffnen.
4441 Wer spontan Sport treiben möchte, keinem Verein angehört oder Bewegung in den
4442 Alltag integrieren will, findet vielerorts noch zu wenige geeignete und frei
4443 zugängliche Angebote. Das wollen wir ändern. Wir legen ein Landesprogramm

4444 „Offene Sporthallen“ auf, das Kommunen dabei unterstützt, ihre Schul- und
4445 Vereinssporthallen außerhalb regulärer Unterrichts- und Vereinszeiten flexibel
4446 und niedrigschwellig zu öffnen – für Freizeitgruppen, Familien, Kitas,
4447 Jugendliche, Senior*innen und alle, die sich bewegen wollen. Dabei werten wir
4448 Erfahrungen aus dänischen Kommunen und aus bestehenden deutschen Modellprojekten
4449 zur Öffnung von Sporthallen aus.

4450 Wir unterstützen Kommunen bei der Entwicklung einer digitalen Buchungsplattform,
4451 bei der Installation von moderner Zutritts- und Schließtechnik sowie bei
4452 Sicherheits- und Haftungsfragen. Dabei nehmen wir die berechtigten Interessen
4453 der Schulen und Sportvereine ernst: Wir organisieren die Öffnung gemeinsam mit
4454 Schulen, Kommunen und Sportvereinen. Klare Regelungen zu Nutzung, Haftung,
4455 Aufsicht und Instandhaltung sind dafür Voraussetzung. Eine sachgemäße Nutzung
4456 muss gewährleistet sein, deshalb entwickeln wir gemeinsam mit Kommunen und
4457 Vereinen klare Regelungen für Nutzungszeiten, Haftung und Instandhaltung.

4458 Wir wollen mehr Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu Sport ermöglichen.
4459 Gemeinsam mit den Kommunen fördern wir inklusive und generationengerechte
4460 Bewegungs- und Fitnessparks im öffentlichen Raum.

4461 Bewegung findet nicht nur in Hallen und auf Sportplätzen statt. Wege, Parks,
4462 Wälder, Küsten und Gewässer sind wichtige Sport- und Erholungsräume. Wir machen
4463 sie für naturverträgliche Bewegung zugänglich und lösen Nutzungskonflikte
4464 gemeinsam mit Sport, Kommunen, Naturschutz und Grundeigentümer*innen. Durch
4465 klare Wegeführung, gute Informationen und abgestimmte Nutzungskonzepte lassen
4466 sich Sport und Naturerleben miteinander verbinden und sensible Räume wirksam
4467 schützen.

4468 1.8.4 Sport, Gesellschaft und Zusammenhalt

4469 1.8.4.1 Sport schafft Demokratie

4470 Sportvereine sind vielfach Orte gelebter Demokratie. Wir unterstützen sie dabei,
4471 Mitglieder stärker zu beteiligen, jungen Menschen früh Verantwortung zu
4472 übertragen und transparente Entscheidungs- und Beschwerdestrukturen aufzubauen.
4473 Mit dem Programm „Sport schafft Demokratie“ fördern wir Qualifizierung, Beratung
4474 und lokale Projekte gegen Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und
4475 Rechtsextremismus.

4476 Der Sport hat eine Bindungskraft, die Menschen wie kein anderer Lebensbereich
4477 zusammenbringen kann. Die Lebenswelten in Vereinen, Verbänden und gemeinsamen
4478 Aktivitäten sind gerade in gesellschaftlich aufgeheizten Zeiten besonders
4479 schützenswert. Ein lebendiges Sportland ist für uns eine zentrale
4480 Gelingensbedingung unseres demokratischen Systems.

4481 1.8.4.2 Fanrechte stärken

4482 Fußball- und Handballvereine sind für viele Menschen in Schleswig-Holstein
4483 wichtige Orte der Identifikation und Gemeinschaft. Eine lebendige, vielfältige
4484 und friedliche Fankultur gehört für uns zum Sport. Trotz rückläufiger Zahlen bei
4485 Straftaten rund um Sportevents planen die Innenminister*innen der Länder
4486 Sicherheitsverschärfungen. Wir GRÜNE lehnen pauschale und einseitige

4487 Sicherheitsverschärfungen ab, etwa den Einsatz von Überwachungssoftware, die
4488 pauschale Reduzierung von Gästekartenkontingenten oder personalisierte Tickets.
4489 Wir stärken stattdessen Fanprojekte, sozialpädagogische Fanarbeit und den
4490 kontinuierlichen Dialog zwischen Fans, Vereinen, Verbänden und
4491 Sicherheitsbehörden. Faninitiativen leisten vor Ort wichtige Demokratiearbeit
4492 und vermitteln in Konfliktsituationen. Dieser präventive Ansatz ist ein großer
4493 Erfolg und einer der Gründe dafür, dass Stadien immer sicherer werden. Wir
4494 stärken Faninitiativen nach Bedarf auch in unteren Ligen und anderen Sportarten.

4495 1.8.4.3 Dopingprävention im Breitensport stärken

4496 Sport fördert Gesundheit – leistungssteigernde Substanzen gefährden sie. Auch
4497 außerhalb des organisierten Leistungssports werden Anabolika, Stimulanzien und
4498 andere leistungs- oder körperbildverändernde Substanzen konsumiert. Über
4499 Verbreitung und Entwicklung bestehen jedoch erhebliche Datenlücken, die wir
4500 schließen wollen. Besonders junge Menschen stehen unter wachsendem Druck,
4501 vermeintlich perfekten Körper- und Leistungsbildern zu entsprechen. Hinzu kommt
4502 der weit verbreitete, oft unkritische Gebrauch von Schmerzmitteln im Ausdauer-
4503 und Freizeitsport. Die gesundheitlichen Folgen reichen von Herz-Kreislauf-
4504 Erkrankungen und Leberschäden bis hin zu psychischen Erkrankungen und Risiken
4505 durch verunreinigte Schwarzmarktprodukte.

4506 Wir GRÜNE wollen Dopingprävention deshalb als festen Bestandteil der
4507 Gesundheitsförderung im Breitensport verankern. Gemeinsam mit Sportvereinen,
4508 Fitnessstudios, Schulen und Gesundheitsakteur*innen bauen wir
4509 Aufklärungsangebote aus und informieren insbesondere junge Menschen über die
4510 gesundheitlichen Risiken leistungssteigernder Substanzen. Dabei nehmen wir auch
4511 den missbräuchlichen Gebrauch von Schmerzmitteln in den Blick.